

ALLGEMEINE VERKAUFS- BEDINGUNGEN



GARANTIE

Für Qualitätseinbussen des Betons durch unkontrollierte Wasserbeigaben und mangelndem Schutz vor Witterungseinflüssen auf dem Transport oder auf der Baustelle sowie durch zeitliche Verzögerungen auf dem Transport oder beim Einbringen lehnt das Lieferwerk jede Verantwortung ab.

Prüfkriterien:

Neben den in den «Allgemeinen Lieferbedingungen des VSTB» aufgeführten Qualitätsgarantien gelten für die unter «1. Beton nach SN EN 206:2013» aufgeführten Sorten nachfolgende Prüfkriterien:

Wasserdurchlässiger Beton:

Wasserleitfähigkeit
 q_w , 10g/m²h, Wandstärke d=25cm
 SIA 262/1, Anhang A

Wassereindringung unter Druck EN 12390-8 Max.
 Wassereindringung, 50 mm.

In der Regel gewährleistet ein Beton mit q_w 10g/m²h bei nicht drückendem Wasser und einer Lufttemperatur im Raum von mindestens 15°C trockene Innenwände und wird als wasserdicht beurteilt.

Frost-/Frostausalzbeständiger Beton:

Porenanalyse SN 640 461a
 WFT-p 50%
 Gefügeindex besser als -10

TRANSPORTE

Auf Rechnung und Gefahr des Empfängers. Wartezeiten auf der Baustelle über 10 Minuten werden verrechnet. Allfällige Regietransporte gemäss den gültigen ASTAG-Tarifen.

MINDESTTRANSPORTMENGEN

Kies	2-Achser	5 m ³
	3-Achser	8 m ³
	4-Achser	10 m ³
	5-Achser	14 m ³
Beton	2-Achser	3.5 m ³
	3-Achser	6 m ³
	4-Achser	7 m ³
	5-Achser	9 m ³
Belag	2-Achser	8 To
	3-Achser	14 To
	4-Achser	18 To
	5-Achser	22 To

- Die Materialabgabe erfolgt am 06.30 bis 17.00 Uhr. Vorbestellungen haben Vorrang (Änderungen vorbehalten).
- Das Betonwerk garantiert für die Zusammensetzung des Betons gemäss Lieferschein
- Die Lieferung ist aufgrund des Lieferscheines beim Eintreffen des Betons auf der Baustelle sofort zu überprüfen. Beanstandungen aller Art, sowohl hinsichtlich der Menge als auch von der Beschaffenheit, werden nur entgegengenommen, wenn Sie sofort nach Eintreffen des Betons auf der Baustelle geltend gemacht werden. Sofern die Lieferung bestellungskonform ausgeführt wurde, wird jede Haftung abgelehnt. Beanstandungen entbinden nicht von der Zahlungspflicht.
- Der Beton muss vor Abbindebeginn fertig verarbeitet werden.
- Für Lieferungsunterbrüche infolge Betriebsstörungen der Anlage, wie auch für Verzögerungen bei Stossbetrieb, wird kein Schadenersatz bezahlt.

ZUSCHLÄGE ZU DEN NORMALPREISEN

- Betonzusatzmittel werden nur auf ausdrücklichen Wunsch des Bezügers beigemischt
- Die Zusatzmittel selbst werden nach Ergebnis in Rechnung gestellt.
- Für Spezialzement CHF 6.00 pro 100 kg Zement.
- Für Betonbezüge zwischen 19.00 bis 06.00 Uhr CHF 40.00/Stunde.
- Heizung der Anlagen bei tiefen Aussentemperaturen CHF 10.00/m³